

Mietvertrag für die Benutzung des Casinos Frauenfeld

Merkblatt Feuerschutz / Saalwache

Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen.

Brandschutz

- Die Notausgänge sind jederzeit freizuhalten, die Beschilderung darf nicht verdeckt werden.
- Das Anbringen von brennbaren Dekorationen und Exponaten ist verboten.
- Im Casino gilt absolutes Rauch- und Feuerverbot. Es dürfen weder offenes Feuer entfacht noch Feuerwerksartikel abgebrannt werden.
- Das Abbrennen von pyrotechnischen Mitteln ist verboten.
- Die Verwendung von Nebel- und Rauchmaschinen ist nur in vorgängiger Absprache mit dem Amt, mindestens einen Monat vor der Veranstaltung gestattet.

Saalwache

- Der Einsatz der Saalwache richtet sich nach den Bestimmungen des Stadtratsbeschlusses Nr. 662 vom 28. September 1993. Das Amt legt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr die notwendige Anzahl Personen für die Saalwache fest.
- Kosten Saalwache Feuerwehr Frauenfeld: Fr. 55.- pro Person/Stunde

Relevante Dokumente und Gesetze

- Brandschutzarbeitshilfe, Bauten mit Räumen mit grosser Personenbelegung, Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen, www.vkf.ch
- Feuerschutzvorschriften für Dekorationen in Räumen, Merkblatt Nr. 2, gültig ab 1. Januar 2005, Herausgeber: Feuerschutzamt Thurgau, www.gvtg.ch
- Richtlinien über die feuerpolizeilichen Vorkehrungen bei öffentlichen Anlässen mit grosser Personenbelegung vom 2. April 1998, Herausgeber: Amt für Sicherheit der Stadt Frauenfeld